



für den Sozial- und Schulausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungs- und Kultur-  
ausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2009;  
Zuschuss für die Telefonseelsorge Neckar-Alb, Tübingen**

Haushaltsstelle: 1.4700.7000.000

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag der Telefonseelsorge auf einen erhöhten Zuschuss für das Haushaltsjahr 2009 wird teilweise im Rahmen der allgemeinen Erhöhung von 5 % entsprochen. Dies entspricht einer Erhöhung von 11.500,00 EUR um 600,00 EUR auf 12.100,00 EUR. Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.

**Kosten/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten: 207.500,00 EUR	Kostenanteil Landkreis: 12.100,00 EUR
Haushaltsstelle: 1.4700.7000.000	zur Verfügung stehende HH-Mittel: 12.100,00 EUR

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Die Telefonseelsorge Neckar-Alb, Tübingen, beantragt für das Haushaltsjahr 2009 einen Zuschuss in Höhe von 12.400,00 EUR. Der Antrag wird mit den allgemeinen Tarifsteigerungen begründet. Diese sollen nach Auffassung der Verwaltung 2009 bei allen Freiwilligkeitsleistungen durch eine allgemeine Erhöhung von 5 % berücksichtigt werden.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

Die Telefonseelsorge Neckar-Alb, Tübingen, hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Sie beantragt unter Hinweis auf die Tarifsteigerungen in den Jahren 2008 und 2009 für das Haushaltsjahr 2009 einen Zuschuss in Höhe von 12.400,00 EUR. Der Haushalt für 2008 ist als Anlage 2, der Verwendungsnachweis für 2007 als Anlage 3 beigefügt.

Der Antrag wurde mit den allgemeinen Tarifsteigerungen begründet. Diese sollen 2009 bei allen Freiwilligkeitsleistungen durch eine allgemeine Erhöhung von 5 % berücksichtigt werden.

Bei der Telefonseelsorge sind keine, von anderen Diensten abweichenden, Kostenstrukturen erkennbar. Die Erhöhung ist mit den Landkreisen Tübingen, Rottweil und dem Zollernalb-kreis abgestimmt. Diese planen ebenfalls, um 600,00 EUR zu erhöhen.

In den vergangenen Jahren wurden für die meisten Freiwilligkeitsleistungen im Landkreis Reutlingen Zuwendungsverträge mit einer Laufzeit von grundsätzlich drei Jahren (2007 bis 2009) abgeschlossen. Diese Neustrukturierung der Zuwendungen im sozialen Bereich war Gegenstand der Haushaltsberatungen der Jahre 2006 und 2007 (vgl. KT-Drucksachen Nr. VII-328, VII-225, VII-225/1 und VII-280). Eine Übersicht über den aktuellen Stand der Vereinbarungsverhandlungen wurde im Rahmen der Haushaltsberatung 2008 gegeben (KT-Drucksachen Nr. VII-0421/4 und VII-0421/4/1).

Der Kreistag hatte im Dezember 2006 die Verwaltung beauftragt, mit allen Organisationen und Verbänden, die Zuwendungen vom Landkreis erhalten, zu klären, ob Verhandlungen über die Arbeitsaufträge, Zielsetzungen und Schwerpunkte der Arbeit und das erforderliche Budget aufgenommen werden können. Ziel war der Abschluss mehrjähriger Kooperationsvereinbarungen. Entsprechend den Beschlüssen des Kreistags und abhängig vom Förderzweck wurden Zuwendungsverträge für eine Laufzeit von bis zu drei Jahren abgeschlossen, so auch mit der Telefonseelsorge (01.01.2007 bis 31.12.2009).

Im Hinblick auf die unerwartet hohen Personalkostensteigerungen schlägt die Verwaltung noch vor dem Ende der Vertragslaufzeit eine allgemeine Erhöhung von 5 % vor. Im Einzelnen wird dazu auf KT-Drucksache Nr. VII-0545 verwiesen. Damit ist dem Anliegen der Telefonseelsorge um eine Anpassung grundsätzlich, wenn auch nicht in voller Höhe, entsprochen.